

Beiratssitzung 24.9.2019, Vahr

Fragestellung zu Wohnungen der GEWOBA in der Neuen Vahr

Anzahl öffentlich geförderte Wohnungen

54 Wohnungen

SGB-II-Fähigkeit:

Bei 5.421 Wohnungen liegt die aktuelle Miethöhe in der Neuen Vahr in den Grenzen des SGB II.

Unterschreitung der öffentlich geförderten Miete im Neubau (6,50 €/m² Grundmiete):

4.513 Wohnungen in der Neuen Vahr unterschreiten gegenwärtig die Miethöhe des geförderten Wohnungsneubaus.

Barrierefreie Wohnungen:

Die Bauweise der Vahr ist durch das Hochparterre als erste Wohnebene (Erdgeschoss) und Aufzüge, die auf den Zwischenebenen halten, geprägt. Durch diese Erschließung ist eine barrierefreie Erschließung der Wohnungen nicht möglich. Nur durch erhebliche bauliche Maßnahmen konnten bei Modellvorhaben nachträgliche Verbesserungen erzielt werden.

Anzahl Rollstuhl-Wohnungen: 21 Wohnungen

Rollstuhl-Wohnungen Definition: Eine vollständig barrierefreie Wohnung ermöglicht eine gleichberechtigte, selbst bestimmte und gefahrlose Nutzung durch alle Menschen in jedem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie mit und ohne Behinderungen. Das bedeutet, diese Wohnung ist für alle Menschen ohne Einschränkungen benutzbar. Darunter werden Wohnungen verstanden, die für Rollstuhlbewohner ausgelegt sind. Die Wohnung sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen der Wohnanlage müssen stufenlos erreichbar sein; mit einem Aufzug oder einer Rampe. Im Eingangsbereich oder vor der Wohnung ist ein gesonderter Rollstuhlstellplatz erforderlich. Die Anschlussmöglichkeit für einen Batterieplatz muss vorhanden sein. Untere Türanschlüsse und -schwelle dürfen nicht höher als 2 cm sein. Darüber hinaus sind die Bewegungsflächen in der Wohnung mindestens 1,50 m breit. Für Küche und Sanitärräume gelten besondere Anforderungen wie zum Beispiel ein rollstuhlfahrbarer Duschplatz etc.

Anzahl barrierefreie Wohnungen: 147 Wohnungen

Barrierefreie Wohnung Definition: Eine barrierefreie Wohnung bietet eine barrierefreie Erreichbarkeit und eine behindertenfreundliche Nutzbarkeit. Diese Kategorie führt aus, dass Gebäude, Flure und Wohnung, Bewegungsflächen, Türen und Wege zahlreiche Mindeststandards erfüllen müssen, die es Menschen mit geringen bewegungseinschränkenden Behinderungen und älteren Menschen ermöglicht, selbst bestimmt zu wohnen.

Es handelt sich dabei um diverse Einzelwohnungen, die z.B. mit Rampen ausgestattet sind und stufenlos erreicht werden können. Die Wohnungen selbst haben i.d.R. keine Sonderausstattung.

Anzahl eingeschränkt barrierefreie Wohnungen: 4.038 Wohnungen

Eine eingeschränkt barrierefreie Wohnung ist entweder barrierefrei erreichbar oder zumindest bedingt barrierefrei erreichbar und bietet darüber hinaus noch weitere

Erleichterungen für behinderte Menschen. Das heißt, auch Wohnungen mit einer Stufe im Zugangsbereich sowie Rampen, deren Steigung 20 Prozent nicht überschreiten, gelten als eingeschränkt barrierefrei. Alle Erdgeschosswohnungen (Hochparterre), diverse Hochhäuser der GEWOBA, die eingeschränkt zu erreichen sind (Aufzüge halten auf halben Etagen). Die Wohnungen selbst haben i.d.R. keine Sonderausstattung.

30.09.2019